

# Zertifikat

## zur Recyclingfähigkeit von Verpackungen

PM Papier Magazin GmbH & Co. KG  
Gohrweide 15  
46238 Bottrop

Die Verpackung/ Verpackungsgruppe mit der Bezeichnung

**LDPE Foliensack**

ist recyclingfähig mit einer Quote von:

**100,00%**

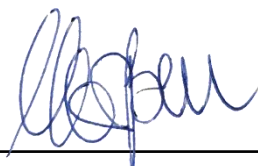
nach dem Mindeststandard der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister für die Bemessung der Recyclingfähigkeit von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen gemäß § 21 Abs. 3 VerpackG Stand 31.08.2023

Recyclingfähige(r) Hauptwertstoff(e): PO-Anteil  
Bescheinigung Nr.: CM-2025-0945

**Anforderung / Prüfkriterien:**

Sortier- und Verwertungsinfrastruktur vorhanden: begrenzt erfüllt  
Sortierbarkeit gegeben: erfüllt  
Trennbarkeit gegeben: erfüllt  
Keine Unverträglichkeiten: erfüllt

**Anmerkungen:** Der LDPE Foliensack kann der Fraktion 310 zugeordnet werden. Die Einstufung der Verpackung in diese Fraktion bedeutet nach dem angewandten Mindeststandard eine begrenzt vorhandene Recyclinginfrastruktur (3B).



Viersen, 10.02.2025

CM Umwelt GmbH  
Im Abteienforst 3  
D-41749 Viersen

Nikolai Mevißen

Die nötigen Voraussetzungen für die Erstellung dieses Zertifikats wurden nur in den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland geprüft. Das Zertifikat darf nur hier als Nachweis genutzt werden. Dieses Zertifikat verliert bei jeglicher Änderung der Verpackungseigenschaften oder bei Änderung des Mindeststandards, die Auswirkung auf die bewertete Verpackung hat, seine Gültigkeit und ist für zwei Jahre ab Datum der Ausstellung gültig.